

Untersuchungsbericht

Der Untersuchungsbericht wurde gemäß § 18 FIUUG summarisch abgeschlossen, d.h. ausschließlich mit Darstellung der Fakten.

Identifikation

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	8. September 2014
Ort:	Aschaffenburg
Luftfahrzeug:	Flugzeug
Hersteller / Muster:	Reims Aviation Cessna / Cessna F 172 H
Personenschaden:	Pilot leicht verletzt
Sachschaden:	Luftfahrzeug schwer beschädigt
Drittschaden:	Flugplatzanlagen, Flurschaden
Informationsquelle:	Untersuchung durch Beauftragte der BFU
Aktenzeichen:	BFU 3X093-14

Sachverhalt

Ereignisse und Flugverlauf

Die Cessna 172 sollte am 07.09.2014 von Egelsbach (EDFE) nach Aschaffenburg (EDFC) überführt werden, um dort Rundflüge durchzuführen.

Um 13:43 Uhr¹ startete die Cessna von der Piste 08 in Egelsbach zum Flug in das knapp 30 km östlich gelegene Aschaffenburg. Der Pilot befand sich alleine an Bord.

Gegen 13:55 Uhr wurde in die Nordplatzrunde für die Piste 08 des Flugplatzes Aschaffenburg eingeflogen.

Der Pilot gab an, die Bremsklappen im Gegenanflug auf ca.10-15° gesetzt und diese während des Anfluges in der Stellung belassen zu haben.

Laut Zeugenaussagen war der Anflug etwas schnell und das Luftfahrzeug setzte im Bereich der Halbbahnmarkierung auf. Danach sprang es noch zweimal.

Der Pilot versuchte nach eigenen Angaben das Flugzeug auf dem zur Verfügung stehenden Teil der Piste zum Stehen zu bringen.

Dies gelang jedoch nicht und das Luftfahrzeug überrollte das Bahnende zerstörte Teile der Landebahnbeleuchtung und des Flugplatzzaunes. Anschließend rollte es über eine angrenzende Straße in ein dahinter liegendes Feld.

Dort überschlug es sich und wurde schwer beschädigt.

Angaben zu Personen

Der 35-jährige Pilot war seit dem 12.12.2013 im Besitz einer Berufspilotenlizenz (CPL(A)) gemäß EU/VO Teil-FCL der Europäischen Union.

Eingetragen waren die Berechtigungen für einmotorige Flugzeuge (SEP) und mehrmotorige Flugzeuge (MEP) mit Instrumentenflugberechtigung (IR), gültig bis 31.10.2015.

Sein medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 war bis zum 24.11.2014 gültig.

Der Pilot verfügte über eine Flugerfahrung von ca. 270 Stunden bei 231 Starts. Davon entfielen 163 Stunden auf seine Ausbildung.

¹ Alle angegebenen Zeiten, soweit nicht anders bezeichnet, entsprechen Ortszeit.

In den letzten 90 Tagen hatte er 64 Stunden bei 64 Starts absolviert.

Angaben zum Luftfahrzeug

Die Cessna 172 ist ein viersitziges Motorflugzeug in Metallbauweise. Der abgestrebte Schulterdecker ist mit einem Dreibeinwerk ausgestattet.

Das betroffene Flugzeug, Baujahr 1968 war in Deutschland zum nichtgewerblichen Verkehr zugelassen.

Halter war ein Luftfahrtunternehmen.

Die Gesamtbetriebszeit des Luftfahrzeuges betrug 5 043 Stunden bei 8 794 Starts.

Das Triebwerk Continental O-300-D war nach dem Einbau am 18.09.2009 geprüft und seitdem 1 284 Stunden betrieben worden.

Die Luftschraube McCauley 1C172/EM7653 war seit dem 12.02.2012 verbaut und seitdem 103 Stunden in Betrieb.

Die Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit (ARC) war bis zum 04.04.2015 gültig.

Meteorologische Informationen

Die Wetterstation am ca. 35 Kilometer entfernten Flughafen Frankfurt/Main meldete am Unfalltag um 13:50 Uhr variablen Wind mit drei Knoten bei einer Sicht von über 10 Kilometern und einem Luftdruck (QNH) von 1 014 hPa.

Funkverkehr

Der Pilot meldete sich bei der Flugleitung des Verkehrslandeplatzes Aschaffenburg auf der Platzfrequenz 132,425 MHz zur Landung.

Angaben zum Flugplatz

Der Verkehrslandeplatz Aschaffenburg-Großostheim (EDFC) liegt in einer Höhe von 125 m AMSL etwa 7 km westlich der Stadt Aschaffenburg.

Der Flugplatz verfügt über eine Asphaltpiste mit den Abmessungen 840 m x 20 m und eine parallele Graspiste mit den Abmessungen 800 m x 25 m und der Ausrichtung 08/26. Der Flugplatz ist für Luftfahrzeuge mit einer maximalen Startmasse

(MTOW) bis 5 700 kg und Segelflugzeuge zugelassen. Er verfügt über eine Beleuchtung für Nachtflugbetrieb und ein Präzisionsanflugsystem (PAPI).

Unfallstelle und Feststellungen am Luftfahrzeug

Die Unfallstelle befand sich in der Verlängerung der Asphaltpiste 08 des Verkehrslandeplatzes Aschaffenburg in einem Feld.

Das Flugzeug lag etwa 180 m von der Schwelle der Piste 26 entfernt in Rückenlage.

Die Tragflächen und das Leitwerk waren mit dem Rumpf verbunden.

Die rechte Tragflächenstrebe war eingeknickt und der rechte Randbogen war nach unten umgeknickt. Das Seitenleitwerk war an seinem oberen Ende verbeult.

Die Landeklappen waren etwa 15° ausgefahren.

Die Luftschraube war an den Enden nach hinten gebogen.

Die Verbindungen zwischen Ruder- und Steuerelementen waren intakt.

Es wurden keine Hinweise auf eine eingeschränkte Steuerbarkeit des Flugzeuges festgestellt.

Untersuchungsführer: Stefan Maser

Untersuchung vor Ort: Udo Sammet

Braunschweig, 13. Januar 2015

Die Untersuchung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt.

Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Herausgeber

Bundesstelle für
Flugunfalluntersuchung

Hermann-Blenk-Str. 16
38108 Braunschweig

Telefon 0 531 35 48 - 0
Telefax 0 531 35 48 - 246

Mail box@bfu-web.de
Internet www.bfu-web.de